

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Stiftung der Bürgerplakette der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg
A 2	Wortlaut der kompletten Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg mit Änderungen
A 3	Synoptische Gegenüberstellung des § 3

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Der Ältestenrat hat sich in zwei Sitzungen (16.04.2008, 10.09.2008) mit der Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg befasst.

In der Ältestenratssitzung am 10.09.2008 wurde hinsichtlich der Satzungsänderung folgende Empfehlung getroffen:

Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird von derzeit 35 auf höchstens 23 begrenzt.

Darunter fallen 22 Bürgerplaketten (bisher 30) auf die 14 Heidelberger Stadtteile und 1 Bürgerplakette auf eine gesamtstädtische Gruppe (bisher 5 für sog. gesamtstädtische Vorschläge).

Durch die Reduzierung der Anzahl soll der Wert der Bürgerplakette erhalten bzw. gesteigert und die Besonderheit der Auszeichnung unterstrichen werden.

In der Ältestenratssitzung am 10.09.2008 wurde die Verteilung der 22 Bürgerplaketten auf die Stadtteile erläutert. In der neuen Fassung findet die Verteilung nach Größenklassen statt:

bis 10.000 Einwohner	– 1 Plakette,
10.000 bis 15.000 Einwohner	– 2 Plaketten,
ab 15.000 Einwohner	– 3 Plaketten.

Dies ermöglicht eine einfache und gerechte Verteilung über die Stadtteile. Auch kleinere Stadtteile werden weiterhin für ihr Bürgerschaftliches Engagement gewürdigt.

Zielsetzung war es außerdem, bei der Auszeichnung von gesamtstädtischem Engagement explizit die Auszeichnung einer Gruppe zu ermöglichen. Dies wird durch die Umformulierung des sog. „gesamtstädtischen Vorschlages“ zur „gesamtstädtischen Gruppe“ erreicht.

gez.

Dr. Eckart Würzner